

Illustration: PM Hofmann

Public Private Partnership

Weder Heilsbringer noch Teufelszeug

**Architektur und PPP:
Die Spannweite der Rolle
des Architekten zwischen
Entwerfendem und koope-
rativem Projektmanager ist
groß. Welche Herausforde-
rungen entstehen dabei?**

Das internationale Symposium der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Kooperation mit der Technischen Universität Wien hat verdeutlicht, dass PPP-Verfahren sehr differenziert zu beurteilen sind. Die Situation in Österreich ist nur teilweise vergleichbar mit anderen Ländern und fordert einen eigenen Standpunkt der Architekturschaffenden heraus.

Public Private Partnerships (PPP) sind nicht nur im Gefolge des Neoliberalismus seit den 1990er Jahren verstärkt von Kommunen zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt worden. Diese Form kommunalen Handelns über eine langfristig vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ist auch durch gesellschaftlichen Wandel und neue Formen der staatlichen Steuerung sowie zunehmende Modernisierungen der Verwaltungen verursacht.

PPP stellt die traditionellen Rollen des (lokalen) Staates und der öffentlichen Institutionen aufgrund der Pluralisierung und Heterogenisierung von Akteuren und ihren Interessenlagen in Frage. Dieser Wandel des politisch-administrativen Systems durch den Umbau des intervenierenden Wohlfahrtsstaates hin zu einem angebotsorientierten, kooperativen Staat geht mit einem neuen Verständnis der Beziehungen zwischen Staat, privater Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Art der Steuerung räumlicher Entwicklungen einher. Auf der einen Seite werden dadurch Verschiebungen von Profit,

Risiken und Verantwortung hin zum privaten Sektor ausgelöst; zum anderen ermöglicht die Mobilisierung privaten Kapitals für die Stadtentwicklung den Kommunen neue Spielräume.

Die öffentlichen Gebietskörperschaften stehen dabei vor der Herausforderung, den privaten Sektor über Verträge und Kooperationsstrategien in eine hoheitliche gemeinwohlorientierte Planung einzubeziehen. Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit als rechtlich verbindende Grundsätze für öffentliche Auftraggeber gelten sowohl für klassische Bauprojekte wie auch für PPP-Projekte. Eine Aufgabe für die öffentliche Hand im Rahmen der PPP-Verfahren besteht darin, die marktwirtschaftlichen Instrumente und unternehmerisches Wissen so einzubinden, dass für die beteiligten Akteure Win-Win-Situationen entstehen können. Dafür müssen für spezifische Situationen kooperative Strategien, Verfahren und Verträge eingesetzt werden, die im PPP-Prozess die Qualitäten sicherstellen. Wie dies vertraglich geregelt wird, dafür gibt es keine einheitliche Definition.

Die in der Praxis eingesetzten Formen des PPP sind – so hat das Symposium verdeutlicht – sehr vielfältig und unterschiedlich. Sie reichen über Kooperations-, Betreiber-, Erwerber-, Konzessionsmodellen bis hin zu Betriebsüberlassungen. Um in den PPP-Verfahren eine wirtschaftliche Leistungserbringung im Interesse aller erreichen zu können, bedarf es einer transparenten Definition des vertraglichen Rahmens, eines offenen Aushandlungsprozesses der unterschiedlich gelagerten Interessen sowie der demokratischen Legitimation des Verfahrens. Zentrale Voraussetzung dafür, dass die Kommunen in diesem Prozess nicht von Unternehmen gegenseitig ausgespielt werden, ist eine selbstbewusste Haltung der Städte und Gemeinden, die letztlich die Verfahren und den Rahmen der staatlichen Steuerung vorgeben.

Der Wandel der Politik-, Verwaltungs- und Planungsstile von einem hoheitlich-hierarchischen zu einem stärker kooperativ partnerschaftlichen Interaktions- und Verfahrensmodus erfordert nicht nur neue Ins-

titutionen, sondern von allen Akteuren neue (Er)Kenntnisse, Fähigkeiten und Lernprozesse. Die Chancen neuer Governance-Formen im Rahmen von PPPs beruhen auf der Mobilisierung unterschiedlicher Ressourcen der verschiedenen Akteure.

Neue Rollen für Architekturschaffende

Architekturschaffende können im Rahmen von PPP-Projekten sowohl als Auftragnehmer für den öffentlichen Partner als auch den privatwirtschaftlichen Partner tätig werden. Die Partnerschaften zwischen Architekturschaffenden und den anderen Akteuren nehmen dabei unterschiedliche Formen an. Zum einen besteht die Aufgabe in der Startphase eines PPPs als Impulsgeber und in der Vorbereitung des Verfahrens im Rahmen von Bedarfs- und Marktanalysen. Bei der Ausschreibung können die Vorgaben des PPP-Verfahrens zusammen mit der öffentlichen Hand erarbeitet werden. Für den privaten Partner im PPP-Projekt können im Rahmen der Bauphase und der Erstellung des Objektes Architekturleistungen im Spannungsfeld der Ausschreibungsvorgaben und der Vorgaben des Investors Berücksichtigung finden. Dabei stehen Formen der partnerschaftlichen interdisziplinären Zusammenarbeit im Vordergrund, welche eine Optimierung des Planens, Bauens, Betriebens, Finanzierens und Verwertens von Objekten zum Ziel haben. Neue Rollen der Architekturschaffenden als Projektmanager und Developer gehen mit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Bauens einher.

Die Einbeziehung des Gedankens des Lebenszyklus von Materialien und von Objekten im Rahmen von PPP-Projekten muss keinen Widerspruch zur architektonischen Qualität darstellen. Der vermeintliche Gegensatz zwischen architektonischer Entwurfsqualität und ökonomischer Effizienz löst sich dann weitgehend auf, wenn der Gewinn nicht nur als finanzieller Erfolg bemessen wird, sondern die Steigerung der Qualität architektonischer Räume auch nachhaltig in die Wertberechnungen einfließt. Es können

Inhalt

Public × Private

Was bedeuten PPP-Projekte für Architekten? Im November veranstaltete die Sektion Architekten ein Symposium. Oliver Frey und Volker Dienst analysieren. Zwei unterschiedliche Positionen

• 1/3

Steuertipps

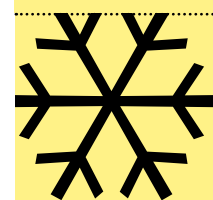
Steuersparen für Bilanzierer, wie können Sie noch schnell 25.000 Euro Steuer sparen, und wie können Sie den neuen Freibetrag für 2008 optimal nutzen? Christian Klausner informiert

• 6

Plan Pause

Für Architektinnen und Architekten reicht es nicht, gute, womöglich sogar höchst talentierte Entwerfer zu sein. Ute Woltron über das Ende der Einzelkämpfermentalität.

• 8



Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und die Arch+Ing Akademie wünschen allen ihren Mitgliedern und Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2009!



Brief des Präsidenten

Mutig in die neuen Zeiten



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahre 2008, die geprägt ist durch massive Veränderungen im Banken- und Veranlagungswesen sowie durch massive Unterstützungsforderungen der großen Industriekonzerne, bedeutet auch für unseren Beruf, jene „Chancen zu erkennen, die sich durch veränderte Rahmenbedingungen“ ergeben. Insbesondere wird es notwendig sein, auf die möglichst breite Verteilung der von den Regierungen vorgenommenen Impulspakete Einfluss zu nehmen, ebenso wie die Anpassung der Strukturen unserer Büros an die Markterfordernisse unabdingbar ist.

Betreffend die Maßnahmen der öffentlichen Hand werden gemeinsam mit der Bundeskammer intensive Gespräche mit den neuen Ministerien geführt. Zu den besseren Berufsausübungsmöglichkeiten wurde im letzten Kammertag ein umfassendes Liberalisierungspaket für das Ziviltechnikergesetz beschlossen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Schaffung von interdisziplinären Gesellschaften oder die Wiedereinführung der Zivilingenieurbefugnis etc. Durch diese Maßnahmen sollen auch die Berufschancen für unsere Mitglieder erheblich verbessert werden.

Klar, es braucht Impulse von außen. Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen angekündigten Konjunk-

tur- und Stimulanzpakete sind, wenn auch bei weitem noch nicht ausreichend, ein Schritt in die richtige Richtung. Das vom Wiener Wohnbaustadtrat Ludwig sehr rasch aufgestellte und Anfang Jänner 2009 in Kraft tretende Paket für den Wiener Wohnbau ist ein konkretes Beispiel, das auch in diesem „Plan“ vorgestellt wird. Freilich bleibt es eine wichtige Aufgabe, jetzt alles daran zu setzen, dass das den Banken zur Verfügung gestellte Geld nicht hängen bleibt, sondern in die Unternehmen gelangt.

Auch wir in der Kammer denken darüber nach, wie wir unseren Mitgliedern helfen können. Ich habe in diesem Zusammenhang Gespräche mit verschiedenen Experten geführt. Eine ins Leben gerufene „task force“ im Rahmen der Kammer soll ein Maßnahmenbündel schnüren, das Aufträge für Architekten und Ingenieurkonsultanten stimulieren und sonstige Unterstützungen erarbeiten soll. Der ehemalige Bundesminister für Finanzen, Dkfm. Ferdinand Lacina, hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, uns dabei beratend zur Seite zu stehen.

Über das von uns entwickelte „Stimulanzpaket für Architekten und Ingenieurkonsultanten“ werde ich Sie laufend informieren.

Eine zweite, mir wichtig erscheinende Initiative haben wir in den letzten Tagen gestartet. Der große Wiener Bauingenieur, Univ.-Prof. DI Alfred Pauser, Sieger des 1. Wiener Ingenieurpreises, hat sein Preisgeld

in der Höhe von 10.000 Euro für eine von der Kammer geleitete Initiative zur Förderung des Dialogs zwischen Bauingenieuren und Architekten gestiftet. In enger Abstimmung mit Professor Pauser werden wir den „Alfred Pauser Verein für Dialog in der Planung“ gründen und eine Serie von Maßnahmen zur Erreichung des vom „Stifter“ formulierten Ziels entwickeln. Dazu gehören:

- die Veröffentlichung des Pauser'schen Wissens durch Herausgabe einer entsprechenden Schriftenreihe,
- der Dialog mit den Universitäten zur Sicherung des wechselseitigen Verständnisses von Bauingenieuren und Planern bereits in der Lehre,
- das gezielte Lobbying im Bereich bereits bestehender einschlägiger Beiräte und Kommissionen,
- die Organisation einer Alfred Pauser Vortragsreihe im Rahmen der Arch+Ing Akademie.

Professor Pauser sei an dieser Stelle der Dank und die Anerkennung für sein außerordentliches Engagement für Qualität und Dialog in der Planung ausgesprochen.

Zuletzt bleibt mir noch, Ihnen, geschätzte Mitglieder unserer Kammer, frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2009 zu wünschen. Ihr

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

Klimaschutz

Ludwig setzt Investitionsimpuls

Mit der neuen Wiener Sanierungsverordnung ist Wien das erste Bundesland, das die Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern umsetzt.

Durch höhere Förderanreize und strengere Grenzwerte als in der 15a-B-VG-Vereinbarung behauptet Wien seine führende Rolle im Bereich des Klimaschutzes.

Die Neuerungen u. a. im Überblick

- Erhöhung der zulässigen förderbaren Gesamtsanierungskosten (bezogen auf die Nutzfläche): Um die höheren Baukosten abzufedern und attraktive Sanierungsanreize zu setzen, wurden neue Obergrenzen festgelegt. Diese sind z. B. für hausesseitige Maßnahmen: bisher: 600 Euro/m², neu: 660 Euro/m² wohnungsinnesseitige Maßnahmen: bisher: 580 Euro/m², neu: 620 Euro/m² Erschwernisse/ökologische Maßnahmen: bisher: 200 Euro/m², neu: 260 Euro/m² Totalsanierungen/Dachgeschossausbauten: bisher: 1.480 Euro/m², neu: 1.660 Euro/m²

- Gestaffeltes Förderungsmodell für thermisch-energetische Sanierungen: Die Höhe des Förderungsausmaßes je Quadratmeter Nutzfläche ist an die Verringerung des Heizwärmebedarfes und an den Standard Niedrigenergiegebäude gekoppelt.

So werden z. B. 50 Euro/m² Förderbeitrag gewährt, wenn nach der Reduktion der Energiekennzahl Heizwärmebedarf (Übergangsregelung: Förderungszusicherungen bis zum 31.12.2009) der 1,5-fache Betrag, danach der 1,3-fache Betrag des Standards Niedrigenergiegebäude nicht überschritten wird.

160 Euro/m² Förderbeitrag und 320 Euro/m² Landesdarlehen werden gewährt, wenn nach der Reduktion der Energiekenn-

zahl Heizwärmebedarf der 0,6-fache Betrag des Standards Niedrigenergiegebäude nicht überschritten wird. Zusätzlich zum Förderungsausmaß werden 60 Euro/m² Förderbeitrag gewährt, wenn nach der Reduktion der Energiekennzahl Heizwärmebedarf der Passivhausstandard erreicht wird.

- Gestaffelte Förderungsschiene „Delta-Förderung“: Differenzierte Förderung, wenn die Zielwerte für eine umfassende thermisch-energetische Sanierung aus stichhaltigen Gründen nicht, jedoch durch die Sanierung von einzelnen Bauteilen eine Einsparung vom Ausgangs-Heizwärmebedarf um mindestens 30 Prozent erreicht werden kann.

So gibt es z. B. 30 Euro/m² nichtrückzahlbare Förderbetrag, wenn eine Reduktion der Energiekennzahl Heizwärmebedarf um mindestens 40 kWh/m²/a Bruttogrundfläche (BGF) erreicht wird.

100 Euro/m² nichtrückzahlbarer Förderbetrag und Landesdarlehen stehen zu, wenn eine Reduktion der Energiekennzahl Heizwärmebedarf um mindestens 130 kWh/m²/a BGF erreicht wird.

- Vorrang für den Einsatz erneuerbarer Energieträger: Kommen zusätzlich zu den thermischen Verbesserungen innovative klimarelevante Systeme zum Einsatz, so gibt es je Quadratmeter Nutzfläche einen weiteren nichtrückzahlbaren Förderbetrag in der Höhe von 30 Euro, für die Errichtung einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung je 40 Euro nichtrückzahlbarer Förderbeitrag und Landesdarlehen.

Auch unabhängig von einer umfassenden thermisch-energetischen Sanierung wird die Errichtung von Zentralheizungsanlagen mit innovativen klimarelevanten Systemen oder Anschluss an die Fernwärme gefördert.

Bei Umstellung oder Nachrüstung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme – oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf innovative klimarelevante Systeme – sind einmalige nichtrückzahlbare Förderbeiträge im Ausmaß von 30 Prozent der Kos-

ten der förderbaren Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

- Anreizförderung für Dachbodenausbauten, um die thermisch-energetische Sanierungsquote zu erhöhen: Bei Sockelsanierungen oder bei thermisch-energetische Gebäudesanierungen wird ein Förderungsdarlehen des Landes Wien in der Höhe von maximal 660 Euro/m² Wohnnutzfläche gewährt, wobei die durchschnittliche Darlehensleistung mit 59.400 Euro je zu schaffender Wohneinheit begrenzt ist. Für die Finanzierung der restlichen Sanierungskosten können auf die Dauer von 15 Jahren nichtrückzahlbare Annuitätenzuschüsse bzw. laufende nichtrückzahlbare Zuschüsse im Ausmaß von jährlich 2,5 % der förderbaren Gesamtkosten gewährt werden. Im Falle einer Totalsanierung dürfen die verursachten Kosten 1.660 Euro/m² Wohnnutzfläche nicht überschreiten.

- Förderung für den Austausch alter 5-Liter-Durchlauferhitzer ohne Kaminanschluss: Künftig wird ein nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 600 Euro für den Austausch gegen ein Gerät mit Abgasführung gewährt. Für die Umstellung auf ein innovatives klimarelevantes System sind einmalige nichtrückzahlbare Förderbeiträge im Ausmaß von bis zu 50 Prozent der förderbaren Maßnahmen, maximal aber 5.000 Euro, vorgesehen.

Der Wohnbau hat wegen seiner hohen Inlandswirksamkeit große Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung der Gesamtwirtschaft. Allein durch geförderte thermisch-energetische Sanierungen wurde in Wien seit dem Jahr 2000 ein Bauvolumen von rund 736 Millionen Euro ausgelöst. Fördermittel im Ausmaß von rund 321,4 Millionen Euro flossen in diese Projekte. Im Rahmen der neuen Sanierungsverordnung werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 20 Millionen Euro bereitgestellt. Ludwig: „Wir lösen durch die neue Sanierungsverordnung insgesamt ein Bauvolumen von jährlich 350 Millionen Euro aus und schaffen bzw. sichern dadurch rund 4.200 Arbeitsplätze.“

BG

„Wir lösen durch die neue Sanierungsverordnung ein Bauvolumen von jährlich 350 Millionen Euro aus“

Stadtrat Dr. Michael Ludwig
Geschäftsgruppe für Wohnen,
Wohnbau und Stadterneuerung



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten für Wien, Niederösterreich und Burgenland,
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Volker Dienst, Horst Fössl, Oliver Frey, Sandro Huber, Christian Klausner, Ernst Schlossnickel, Christoph Tanzer, Ute Woltron

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.300 Stück

Fortsetzung von Seite 1

bei dem Einbezug des Lebenszyklus von Objekten auch Investor, Bauherr, Architekt oder die öffentliche Hand gewinnen; eine Garantie dafür gibt es selbstredend nicht.

Doch es können bestimmte Regeln und Verfahren in PPP-Modellen eingesetzt werden, um die Architekturqualität und die Baukultur zu sichern. Über Verfahren zur Bewertung architektonischer Qualität (Wettbewerbe, Gestaltungsbeiräte, Vorstudien zur Ausschreibung) kann der architektonische Entwurf eine eigene Größe im gesamten PPP-Verfahren darstellen. Die Rolle eines vorgelagerten Wettbewerbs, der sowohl die gestalterische, funktionale und wirtschaftliche Optimierung der Planung in einem PPP-Verfahren sichert, besteht darin, eine Vergabegrundlage für den PPP-Vertrag darzustellen. In diesem – dem PPP-Projekt vorgelagerten – Architektenwettbewerb kommt den Architekturschaffenden die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Immobilienwirtschaft und Ingenieuren zu.

Herausforderungen für die Ausbildung von Architekten und Raumplanern

Jenseits von architektonischem Entwurf und Bauaufsicht entsteht durch die gewandelten Berufsanforderungen die Notwendigkeit für zusätzliche Qualifikationen der Architekturschaffenden. Auf dem Symposium wurde deutlich, dass gerade der Anspruch der Praxis künftiger Tätigkeitsfelder von Architekten stärker in die Curricula der Ausbildungsgänge an der Hochschule auf-

genommen werden müsste. Die Herausforderungen eines immobilienwirtschaftlichen Projektmanagements, die Integration von Bauphysik und die ökonomischen Bewertungen eines Standortes erfordern ein komplexes Ausbildungsmodell. Ein Ziel könnte sein, dass die Architekturausbildung verstärkt die Fragen des gesellschaftlich-kommunikativen und planerisch-analytischen Kontexts von Architektur thematisiert. Darüber hinaus ist eine Ausbildung notwendig, die dazu beiträgt, dass kommunikative, planerische und integrative Aufgaben gelöst werden können. Hierfür erscheint es unabdingbar, die Studierenden der Architektur auch in Fragen der Kommunikation und Mediation, des Projektmanagements und der sozialwissenschaftlichen Grundlagen auszubilden.

Insbesondere wäre eine verstärkte Kooperation zwischen der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien wünschenswert. Eine Stärke der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der TU Wien liegt dabei sicherlich in der interdisziplinären Schnittstelle zwischen raumplanerischen, architektonischen und sozialwissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinhalten. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Themenspektrums von Partizipationsmodellen und -verfahren, von kommunikativen Aushandlungsprozessen und der Sichtweise von Planung als sozialem Prozess ist in der Raumplanungsdisziplin stärker bearbeitet als in der Architektur. Die Raumplanung hat Verfahren, Instrumente und Methoden entwickelt – wie z. B. städtebauliche Verträge oder



„Neue Rollen der Architekturschaffenden als Projektmanager und Developer“

Univ.-Ass. Mag. DI Dr. Oliver Frey forscht und lehrt als Stadtsoziologe und Raumplaner an der TU Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung, Fachbereich Soziologie (ISRA) und leitet den Arbeitsbereich „Urbanistik“

Quartiersmanagement –, die in PPP-Modellen zielführend einsetzbar sind. Innerhalb von PPP-Projekten ergibt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Architektur und Raumplanung und den Sozialwissenschaften sicherlich positive Synergien.

Fazit des Symposiums

Das internationale Symposium zu PPP und Architektur an der Technischen Universität Wien hat gezeigt, dass in Großbritannien und Deutschland vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen PPP-Modellen vorliegen, die jeweils gezielt auf ihre Risiken und Chancen bewertet werden müssen. Eine differenzierte Betrachtungsweise der Rolle der öffentlichen Hand in solchen Projekten, der Aufgabenteilung zwischen privaten und öffentlichen Akteuren sowie den neuen Herausforderungen für die Architektur ist auch für die österreichische Situation angebracht. Sichtbar wurde allerdings auch, dass es nicht wünschenswert ist, das radikalere neoliberale Modell aus Großbritannien nach Österreich zu übertragen. Eingebunden in eine Verantwortlichkeit aller Akteure, sollten die Architekturschaffenden in Österreich auf PPP-Projekte offen zugehen und deren Chancen nutzen. Insbesondere kann das PPP-Modell nicht nur für Großprojekte, sondern auch für mittlere und kleinere Projekte nutzbar gemacht werden. Dabei ist es besonders wichtig, gerade das kreative Potenzial und planerisch-architektonische Wissen von Kleinunternehmen der Architektur und Raumplanung einzubinden.

OLIVER FREY

Public Private Partnership

Privatisierung der Bauherrnverantwortung?

In Krisenzeiten scheint das Modell PPP einen Ausweg aus der Misere zu verheißeln. Kann die Bauherrnverantwortung öffentlicher Auftraggeber an Private delegiert werden?

Die öffentliche Hand steht vor großen Herausforderungen. Die Ausgaben etwa für das Gesundheits- und Pensionssystem, aber auch für die Erhaltung der Infrastruktur steigen kontinuierlich. Andererseits müssen vom Staat in der Rezession vermehrt Investitionen getätigt werden, um die Konjunktur anzukurbeln und um Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem drückt eine Reihe von „Altlasten“ aufs Budget. So warten derzeit z.B. im Bereich der BIG zirka 120 Schulen darauf, saniert zu werden und bei der Stadt Wien sind es immerhin 24.

Demgegenüber stehen die Maastricht-Verträge zur Begrenzung der Staatsverschuldung, zu denen sich auch Österreich verpflichtet hat (auch wenn sich jüngst Bundeskanzler Faymann eine Aufweichung vorstellen kann).

In solchen Zeiten scheinen PPP-Modelle attraktiv. Selbstbewusst bieten Bauwirtschaft und private Investoren „all inclusive“ Planung, Errichtung, Finanzierung und zuweilen auch den Betrieb öffentlicher Gebäude an. Ein verlockendes Angebot für eine Verwaltung, die immer weniger die Verantwortung als Bauherr übernehmen möchte. So können Investitionen getätigt werden, für die man eigentlich kein Geld hat. Und solche Vorgriffe sind nicht Maastricht-relevant. Dass derartige „Budgettricks“ den Steuerzahler unterm Strich wesentlich teurer kommen, ist evident. Denn die privaten Investoren agieren völlig legitim gewinnorientiert. Wem also nützt PPP? Die von den PPP-Lob-

byisten propagierte Win-Win-Situation muss kritisch hinterfragt werden. Denn die Zielvorgaben eines privatwirtschaftlichen Unternehmens sind Umsatzsteigerungen und Gewinnmaximierung sowie der Kampf um Marktanteile. Dies steht zwangsläufig in einem Zielkonflikt mit einer verantwortungsvollen Politik, die im Sinne des Gemeinwohls eine möglichst hohe baukulturelle Qualität erzielen muss. Dabei sollten insbesondere die Interessen jener Menschen wahrgenommen werden, deren Bedürfnisse nur unzureichend durch ihre Kaufkraft durchgesetzt werden können und die später als Nutzer mit den Objekten konfrontiert sind.

Bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen hat die Verwaltung oft nur einen geringen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und die Verwendung der öffentlichen Ressourcen. Dies kann in Bezug auf die Qualität der Planung, aber auch auf die Verbindlichkeit und Transparenz bei der Vergabe von Planungsleistungen nachteilige Auswirkungen haben. Und die politische Kontrolle über die Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Prinzipien, wie sie für die öffentliche Verwaltung verbindlich sind, endet bei privaten Unternehmen.

Im Rahmen der Veranstaltung „ppp+architektur“, die von der Wiener Architektensektion sehr erfolgreich am 7. November auf der TU Wien organisiert wurde, zeichneten sich die Unterschiede zwischen erfolgreichen ausländischen PPP-Modellen und dem Status quo der heimischen PPP-Praxis deutlich ab.

In Großbritannien werden große Pakete an Hochbauprojekten über PPP erfolgreich abgewickelt. Dort hat die Regierung ein eigenes Kompetenzzentrum namens CABE gegründet, dass mit über 90 Mitarbeitern (darunter viele Architektinnen und Architekten in führenden Positionen) nicht nur für die Vermittlung, sondern auch für die Evaluierung baukultureller Qualität mit personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet wurde.

Bereits in der Frühphase der Projektentwicklung ist CABE bei den PPP-Projekten

„So können Investitionen getätigt werden, für die man eigentlich kein Geld hat“

DI Volker Dienst Architektorkonsulent und Sprecher der Plattform „Architekturpolitik und Baukultur“

als „design advisor“ maßgeblich eingebunden. Und als „design enabler“ bei der Konzeption der PPP-Ausschreibungen, wo Gestaltungsqualität sowie die Aspekte einer nachhaltigen und energieeffizienten Architektur als Entscheidungskriterien festgeschrieben werden. Die Bieter-Projekte werden im Vergabeprozess von Gestaltungsbeiräten beurteilt. Und CABE betreut auch in der Folge als „design manager“ die Qualität des Verfahrens und evaluiert, ob die gebauten Ergebnisse mit den Vorgaben übereinstimmen.

In Österreich gibt es keine derartige Koordinationsstelle für baukulturelle Angelegenheiten. Im Gegenteil – die Verwaltung ist gerade im Bauwesen auf Rückzug. In den Ministerien gibt es kaum mehr kompetente Ansprechpartner, die etwa als Architekten oder Bauingenieure ausgebildet sind. Wer also soll die baukulturelle Qualität bestellen bzw. evaluieren? Auch als Eigentümervertreter machen die Ministerien ihren „ausgelagerten“ Unternehmungen wie etwa BIG oder ÖBB keinerlei Auflagen bezüglich der baukulturellen Qualität. Und bei der Stadt Wien zeigt das jüngste PPP-Beispiel am Nordbahnhofgelände, dass die Kommune ihre Bauherrnverantwortung nur unzureichend wahrnimmt – weil Vorgaben, wie z.B. dass der Gewinner des Architekturwettbewerbes dann auch mit der Realisierung beauftragt wird, dem privaten Partner nicht „zuzumuten“ seien.

Die Plattform Architekturpolitik und Baukultur vertritt jedoch die Ansicht, dass die Gesellschaft ein Recht auf eine qualitativ hochwertig und nachhaltig gestaltete Umwelt hat. Ein PPP-Modell wäre also nur dann sinnvoll, wenn die Bauherrnverantwortung kompetent und prozessbegleitend wahrgenommen würde.

Davon einmal abgesehen hat die Diskussion um die Bankenkrise deutlich gemacht, dass in Wirklichkeit nicht die Privatwirtschaft, sondern die öffentliche Hand die Kastanien aus dem Feuer holen muss. So gesehen ist in den kommenden Jahren PPP wohl kein Thema mehr.

VOLKER DIENST



Sektion Architekten

Thema Wettbewerbe

Anträge und die Position der Sektion zum Thema Wettbewerbswesen



DI Thomas Kratschmer

Vorsitzender
Sektion Architekten

Tipp:

Lehrgang Architekturwettbewerb
für alle Interessierten und Beteiligten,
neben ArchitektInnen auch General-
planerInnen, JuristInnen, Landschafts-
planerInnen, etc.
Start 12. Jänner 2009
info@archingakademie.at
www.archingakademie.at

Bei der Kammervollversammlung wurden zahlreiche Anträge zum Wettbewerbswesen von Architekten eingebracht, die einen Großteil der Ingenieurkonsulenten nicht interessierten. Grundsätzlich ist zu den Antragsmöglichkeiten beim Sektionstag und der Kammervollversammlung festzustellen, dass die KVV ausschließlich für Fragen des Budgets, der Kammerumlage und der Geschäftsordnung zuständig ist. Die Sektionstage haben nur beratende und informative Funktion ohne verbindliche Beschlussmöglichkeiten. Alle Anträge an die KVV, die nicht zu den genannten Themen gestellt werden, haben ebenso wie alle Anträge an die Sektionstage einen wichtigen informativen Charakter für die Funktionäre.

Aus den jüngsten Versammlungen ist zu lernen, dass es im Sinne interessanter

Veranstaltungen zweckmäßig ist, die Anträge nur an das Gremium zu richten, in dem das Interesse der Teilnehmer angesiedelt ist. Es wird zu erwägen sein, die Geschäftsordnung so zu ändern, dass ein Verweis von Anträgen an ein anderes Vollversammlungs-gremium möglich gemacht wird.

Am letzten Sektionstag wurden zahlreiche Anträge zum Thema Wettbewerbe eingebracht und behandelt. Viele wurden angenommen, einige abgelehnt. Alle Anträge werden in den nächsten Wettbewerbsausschüssen behandelt und diskutiert und – soweit dies möglich ist – unmittelbar als Arbeitsgrundlage umgesetzt oder zur Umsetzung dem Sektionsvorstand empfohlen. Auch über abgelehnte Anträge wird beraten, und unter Beachtung der Diskussion nach dem erkennbaren Willen der damalige Teilnehmer bzw. nach Adaptierung umgesetzt.

Zwei Anträge stellen eine Änderung des bisherigen Handlungsrahmens der Sektion dar:

❶ Die Möglichkeit, Arbeitsschwerpunkte zu erkunden, in Listen zusammenzufassen und

auf der Homepage zu publizieren sowie auf Anfrage bekanntzugeben. Es werden auch in Zukunft keine Einzelnamen genannt, aber als Service der Sektion sollen zielgerichtete Auskünfte an Interessenten weitergegeben werden, so wie dies in anderen Bundesländern und in der IK-Sektion bereits der Fall ist.

❷ Die Möglichkeit, bei nicht offenen Verfahren, etwa im Unterschwellenbereich oder bei privaten Auftraggebern, Teilnehmer nominieren zu dürfen. Auch dies ist in anderen Bundesländern seit langem der Fall. Auch wenn in der Kammer für W/N/B die Sachlage wegen der wesentlich größeren Mitgliederzahl anders ist, wird uns dies ein erweitertes Aktivitätsfeld eröffnen. Die zu nennenden Teilnehmer werden in einem Lostopfverfahren ermittelt, das Auslosungsverfahren wird offengelegt. Diese Möglichkeit soll der Sektion auch bei nicht offenen Verfahren die Kooperation ermöglichen.

Für beide Punkte wurde am 1.12.2008 der Beschluss gefasst, die Arbeitsgruppe wieder einzusetzen.

THOMAS KRATSCHEMER

Sektion Ingenieurkonsulenten

Normen für alle?

Normen sollen Standards setzen, müssen dazu aber allen bekannt sein. Nichtkenntnis ist gefährlich.



BR h.c. DI Hans Polly

Vorsitzender
Sektion Ingenieurkonsulenten

Der Umfang der Normen wächst, und die Anzahl der jährlichen Überarbeitungen steigt in beträchtliche Dimensionen. Gerade für kleinere Bürostrukturen ist es nahezu unmöglich, immer über den neuesten Stand der relevanten Normen zu verfügen.

Durch die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) erhalten die Normen nun de facto Gesetzescharakter. Das heißt, verbunden mit der steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen allgemein, erhöht sich das Risiko der Ziviltechniker bei der Ausübung ihres Berufes, wenn einzelne Normen nicht eingehalten werden.

Die umfassende Kenntnis der Normen ist also eine wesentliche Voraussetzung für die Berufsausübung. Die Statistik zeigt aller-

dings, dass viele unserer Mitglieder in Bezug auf Normen unterversorgt sind. Aus diesem Grund bemüht sich die Interessenvertretung, den Zugang zu Normen zu erleichtern und deren Beschaffung vor allem in monetärer Hinsicht erträglich zu machen.

Wie ebenfalls bereits berichtet, verfolgt Kollege Erich Kern, von der Bundeskammer zum Normenkoordinator bestellt, die Idee, um einen jährlichen Pauschalbetrag alle für die Mitglieder relevanten Normen zu beziehen. Gemeinsam mit der Bauinnung wird darüber mit dem Normungsinstitut verhandelt. Das derzeit verhandelte Normenpaket umfasst zirka 5.400 Normen und wäre für zirka 400 Euro pro Mitglied zugänglich. Neben der Möglichkeit, die Normen zu lesen und auszudrucken, ist vor allem das Service beim Auffinden der zutreffenden Normen eine wesentliche Erleichterung im Umgang mit der immer größer werdenden Normenwelt. Normen, welche zurückgezogen werden, würden in einem Archiv erhalten bleiben.

Nachdem Großbüros in der Regel mit Normen gut versorgt und über diese auch

hinreichend informiert sind, kommen diese Maßnahmen vor allem den kleineren Bürostrukturen zugute.

Ein Vorschlag für die Vereinbarung mit dem Normungsinstitut liegt am Tisch. Noch nicht im Detail, jedoch sind die Grundzüge klar formuliert. Der Bundeskammer-vorstand unterstützt die Initiative, eine entsprechende Beschlussfassung im Kammer-tag steht jedoch noch aus. Während das „Baupaket“ relativ eindeutig geschnürt werden konnte, schafft dies bei speziellen Befugnissen noch Probleme. An einer Lösung für jene Befugnisträger wird ebenso gearbeitet wie an Überlegungen, Befugnisgruppen, welche fast keine Normen benötigen, von der Pauschallösung auszunehmen.

Insgesamt besteht die begründete Hoffnung, noch vor Ende der Koexistenzperiode eine Vereinbarung abgeschlossen zu haben, damit für die Mitglieder spätestens dann ein einfacher und kostengünstiger Normenzugang gesichert ist.

HANS POLLY

International

Rumänien – Aufbruch aus den Altlasten

Kollegenbesuch in Rumänien: Eindrücke von der Bukarester Reise der Sektion Architekten

Im Herbst dieses Jahres wurden erstmals Kontakte der Architektensektion mit der rumänischen Architektenkammer geknüpft, die in einem kurzen Besuch in Bukarest mündeten. Dabei wurde die Bukarester Sektion zur Teilnahme an ARCE, der Städtepartnerschaft Europäischer Architektenkammern, eingeladen.

Vier Bereiche des Baugeschehens prägen dort die aktuellen Architekturthemen:

❶ Die umfangreiche Sanierung der städtischen Infrastruktur: Im Stadtzentrum ist dies besonders augenfällig als Teil der Generalsanierung des gesamten Altstadtbezirkes, beginnend mit der weitgehenden, aber nicht völligen Absiedelung von Betrieben, Geschäften und Bewohnern, fortgesetzt mit offenkundig ergebnisreichen archäologischen

Grabungen, weitergeführt mit der Erneuerung aller Kanal-, Wasser-, Gasrohre sowie Starkstrom- und Nachrichtentechnikleitungen und der Herstellung des traditionellen Kleinsteinpflasters. Parallel wird die Sanierung und Restaurierung des gesamten Gebäudebestands durchgeführt. Abgeschlossen sind die Aktivitäten nach der Herstellung der Straßenbeleuchtung und Stadtmöblierung mit der Wiederansiedelung von Betrieben und Bewohnern.

❷ Die Sanierung der großen Bauten der Zwischen- und Nachkriegszeit, die sich in den zentralen Bezirken der Stadt an den zahlreichen Prachtboulevards befinden: Deren Sanierung hat zu einem großen Teil bereits begonnen. Man hat allerdings den Eindruck, dass die Aktivitäten nach der Absiedelung der Nutzer ins Stocken geraten sind. Die betroffenen Bauten sind mit riesigen werbebedruckten Planen und Netzen verhängt.

❸ Das Verkehrssystem: Es ist charakterisiert durch einen völlig überforderten öffentlichen Verkehr und eine übermäßig stark

wachsende Zahl an PKWs. Ein dürres U-Bahn-Netz (betrieben mit modernen Garnituren) und tagsüber mit PKWs volle, oft sehr breite Straßen kennzeichnen das Verkehrssystem. Auffallend ist, dass die PKW meist neu und oft auffallend luxuriös sind.

❹ Die unzähligen und virulenten Probleme in Folge der Errichtung des Parlamentspalastes und der Regierungsbauten: Der Palast, das flächenmäßig zweitgrößte Gebäude der Welt, ist im Inneren noch nicht fertiggestellt und vermittelt den Eindruck der Leere. In ihm sind das gesamte Parlament und mehrere Regierungsdienststellen untergebracht. Weitere Ministerien sind in den Bauten in der Nähe loziert. Bei uns weitgehend unbekannt ist, daß das Areal, auf dem sich diese Bauten befinden, noch Eigentumstitel der ehemaligen Besitzer hat. Ein brauchbares Grundbuch und einen Kataster in unserem Sinn gab es bis vor der demokratischen Revolution nicht. Diese Rechtsinstrumente sind derzeit noch im Aufbau.

THOMAS KRATSCHEMER

Pflichtversicherung

Künstlerversicherung zu Ende?

Entscheidung des VwGH zur Künstler-Krankenversicherung von Architekten

Im äußerst komplexen sozialversicherungsrechtlichen Gesetzesdschungel bleiben „künstlerversicherte“ Architekten hinsichtlich der Krankenversicherung grundsätzlich weiterhin als Künstler krankenversichert, solange die ausgeübte künstlerische Tätigkeit den Hauptberuf bildet. Der Verwaltungsgerichtshof hat das in seiner Erkenntnis vom 7.9.2005 so ausgedrückt: Die Überführung freiberuflich tätiger Bildender Künstler in den Geltungsbereich des GSVG auf Grund des ASRÄG 1997 solle so lange nicht gelten, so-

lange diese die selbständige Erwerbstätigkeit, die die Pflichtversicherung nach den bisherigen Vorschriften begründet habe, weiter ausüben und keine Änderung des maßgeblichen Sachverhaltes eintrete.

So weit, so gut. Problematisch wird es allerdings, wenn der Architekt zwar weiterhin seinen Beruf ausübt, er aber einmal einen negativen Einkommensbescheid erhält. Gerade in der Architekturbranche ist das nicht ungewöhnlich. Nach Ansicht der Gebietskrankenkasse reicht dies aus, um die Künstlerversicherung zu verlieren. Mit diesem Problem waren in den letzten Jahren etliche Architekten konfrontiert. Ein Architekt hat den entsprechenden Bescheid auch durch den Instanzenzug bekämpft. Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden und

der Gebietskrankenkasse Recht gegeben. In seiner Begründung führt der VwGH aus: Es ist somit davon auszugehen, dass die künstlerische Tätigkeit weiterhin die Hauptquelle der Einnahmen bilden muss. Damit ist dem Gesetz aber auch ein Verständnis zugrunde gelegt, wonach die Versicherungs- und damit auch die Beitragspflicht nach der Übergangsregelung daran geknüpft ist, dass der Künstler überhaupt ein steuerpflichtiges Einkommen erzielt, dass sich also aus dieser Tätigkeit ein Überschuss der Einnahmen über die (Betriebsausgaben) ergibt. Diese Voraussetzung war beim Beschwerdeführer für 2003 nicht erfüllt, weshalb die betroffene Behörde für dieses Jahr zu Recht eine Pflichtversicherung nach dem ASVG verneint hat.

CHRISTOPH TANZER

Kolumne

... also sprach BOB

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde

ad Aufstockung in einer Schutzzone, unwesentliche Abweichungen von den Bebauungsvorschriften (§ 69 Abs. 1 lit. m und lit. n BO)

Die Überschreitung der höchstzulässigen Gebäudehöhe von 8,0 m um 1,79 m (22 %) stellt eine wesentliche Abweichung von den Bebauungsvorschriften dar.

In diesem Zusammenhang ist auf das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Mai 2003, Zl. 2001/05/1123, zu verweisen, in dem der Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich einer Überschreitung der höchstzulässigen Gebäudehöhe in einer Schutzzone ausgesprochen hat, dass die vom § 69 Abs. 2 BO geforderte Interessenabwägung es erlaube, beim Ausnahmetatbestand des § 69 Abs. 1 lit. n BO einen anderen Maßstab anzulegen als etwa bei dem Tatbestand der lit. m, weil es in Schutz zonen nicht genügt, dass Interessen des Stadtbildes nicht entgegenstehen, sondern Interessen des Stadtbildes gerade die Abweichung fordern. Liegt also in Schutz-

zonen die letztgenannte Voraussetzung vor, kann nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofes in diesem Erkenntnis auch ein höherer „Abweichungsfaktor“ (im Beschwerdefall 25 %) noch als unwesentlich angesehen werden.

Fazit: Bei der Aufstockung in Schutz zonen sind größere Überschreitungen der Gebäudehöhe durchaus noch unwesentliche Abweichungen im Sinne des § 69 BO, wenn dies die MA 19 im Sinne des öffentlichen Interesses an der Ausbildung des Baukörpers zur Gestaltung des örtlichen Stadtbildes verlangt. (BOB-651/06)

ad Bemessung der Gebäudehöhe, Beeinflussung der Nachbarliegenschaft durch Gelände veränderungen (§ 60 Abs. 1 lit. g, § 81 BO)

Der Verwaltungsgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung zu den Anordnungen über die Gebäudehöhe gemäß § 81 BO – auch zu § 81 Abs. 2 BO – dargelegt, dass jeder Nachbar ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften über die Gebäudehöhe an der jeweils seinem Grundstück zugekehrten Front ein subjektiv-öffentliches Recht hat. Er muss

sich jedoch damit abfinden, dass gerade an dieser Front die höchstzulässige Gebäudehöhe in einem Abstand von 3 m von dieser Grundgrenze um nicht mehr als 3 m „überschritten“ werden darf, wenn an einer anderen Front – die er gar nicht sieht – ein Ausgleich stattfindet. Die Gebäudehöhe im Sinne des § 81 Abs. 2 BO wird vom anschließenden Gelände bemessen. Das muss nicht das gewachsene Gelände sein, sondern ist jenes Gelände, das nach der Bauführung vorhanden sein wird. (BOB-435/06)

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

Bundesvergabegesetz 2006

BVergG Novelle - Alles besser?

Schutz der Verfahrensteilnehmer vor negativen Auswirkungen ihrer Einwände

Am 23. Oktober 2008 wurde die Novelle zum Bundesvergabegesetz zur Begutachtung ausgesendet.

Nunmehr sind alle Interessierten (Architekten und Ingenieurkonsulenten) aufgefordert, binnen zwei Monaten eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einzureichen, so sie dies wünschen. Von besonderer Bedeutung ist für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die in Aussicht genom-

mene Antragslegitimation für gesetzliche Interessenvertretungen, eingeschränkt auf die Nachprüfung von Ausschreibungs- bzw. Wettbewerbsunterlagen (§ 320 Abs. 5: „Gesetzliche Interessenvertretungen können die Nachprüfung der Ausschreibungs- oder Wettbewerbsunterlagen beantragen“).

Diese Bestimmung könnte zu einer wesentlichen Verbesserung des Rechtsschutzes der Teilnehmer im Vergabeverfahren führen, da bei vielen die Befürchtung besteht, ein bereits am Anfang rechtlich geltend gemachter Einwand gegen die Verfahrensbestimmungen, könnte negative Auswirkungen auf den antragstellenden Verfahrensteilnehmer haben.

Ein weiteres Novum der Novelle zum BVergG stellt die Möglichkeit einer Verhängung von sogenannten „alternativen Sanktionen“ über Auftraggeber dar (§ 334 Abs. 6; z. B. Geldbuße oder Veröffentlichung des Spruchs des Feststellungsbescheides in einer Druckschrift).

Inwiefern diese erheblichen Änderungen auf Zustimmung oder Ablehnung aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern stoßen werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden, wird jedoch von Seiten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Spannung verfolgt.

SANDRO HUBER

Recht kompakt

Vorbehaltlose Annahme einer Schlusszahlung

Bei Verträgen im Anwendungsbereich der ÖNORM B 2110 soll die vorbehaltlose Annahme einer Zahlung Nachforderungen unzulässig machen. Der OGH vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Hauptzweck der ÖNORM-Bestimmung darin liegt, möglichst schnell Klarheit über die Abrechnung eines Bauprojekts zu schaffen (OGH 1 Ob 81/07d). Um Nachforderungen stellen zu können, ist daher weiterhin ein begründeter Vorbehalt in der Rechnung, längstens drei Monate nach Erhalt der Zahlung zu erheben. Weicht die Schlusszahlung von der Rechnung ab, beginnt die Frist mit schriftlicher Bekanntgabe der Herleitung des Differenzbetrages.

Vertragsänderungen nach Zuschlag zulässig

Der EuGH lässt nunmehr in moderatem Ausmaß – bisher als ausschreibungspflichtig angesehene – Vertragsänderungen nach dem Zuschlag zu. Durch die Entscheidung C-454/06 vom 19.6.2008 sind diese nun vor allem bei langfristigen Bau- und Planungsvorhaben (PPPs usw.) zulässig, solange wesentliche Vertragsinhalte und das „wirtschaftliche Gleichgewicht“ nicht verändert werden.

Anmerkung: Mit dieser Entscheidung hat der EuGH den Auftraggebern nun einen relativ großen Spielraum eingeräumt. Grundlage sollte bei jeder Ausschreibung aber sein, dass die Verträge Öffnungsklauseln enthalten, die z. B. eine Vertragsverlängerung oder eine Preisänderung schon grundsätzlich erlauben. Weiterhin unzulässig sind der Austausch oder die ausschreibungsfreie „Hereinnahme“ von Vertragspartnern.

Vergabe und Grundstücksgeschäfte

Zu diesem Thema hat sich zuletzt die EU-Kommission geäußert. Es geht um die Frage, ob die Veräußerung von Grundstücken der öffentlichen Hand an private Investoren zu Stadtentwicklungszwecken dem Vergaberecht unterliegt. Bisher bestand die Rechtsmeinung, dass solche Verkäufe, auch ohne Bauverpflichtung, tendenziell ausschreibungspflichtig seien. Die Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 5.6.2008 klargestellt, dass nur dann von einer Ausschreibungspflicht ausgegangen werden könne, wenn eine verbindliche Verpflichtung im Kaufvertrag enthalten ist, dass der Erwerber zur Durchführung von bestimmten Arbeiten verpflichtet ist.

Anmerkung: Durch diese Kommissionsentscheidung wird der öffentlichen Hand ein ziemlich weiter vergabefreier Raum eingeräumt, weil die Kommission nur auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages abstellt. Wenn also der Erwerber „von sich aus“ dem Verkäufer (Gemeinde etc.) ein Projekt anbietet, scheint dies als unproblematisch eingestuft zu werden.

Mag. HORST FÖSSL

Kolumne

Steuersparen für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Investitionen zur optimalen Nutzung des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG), Steuersparen für Bilanzierer, Entnahmebegrenzung und andere Tipps

● **Einnahmen-Ausgaben-Rechner** (z.B. für Kleinunternehmer und Freiberufler) können heuer bereits zum zweiten Mal bis zu 10 % ihres Gewinnes, maximal 100.000 Euro, einkommensteuerfrei stellen, wenn sie in diesem Ausmaß im Jahr 2008 auch investieren.

○ Als begünstigte Investitionen gelten neue abnutzbare körperliche Anlagen mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (z.B. Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKWs, Taxifahrzeuge, EDV etc.).

○ Nicht begünstigt sind hingegen Gebäude (einschließlich Mieterinvestitionen, wie z.B. Adaptierungskosten für ein gemietetes Büro), PKWs, Kombis oder gebrauchte Anlagen. Weiters sind auch Investitionen ausgeschlossen, für die eine Forschungsprämie geltend gemacht wird.

○ Als begünstigte Investition gilt auch die Anschaffung von Wertpapieren (Anleihen und Anleihenfonds), die vier Jahre lang gehalten werden müssen.

Tip: Wenn Sie den neuen Freibetrag für 2008 optimal nutzen wollen, sollten Sie vor Jahresende zur Ermittlung des voraussichtlichen Gewinnes eine Prognoserech-

nung erstellen und überprüfen, wie viel Sie im Jahr 2008 bereits investiert haben. Falls Ihre bisherigen und noch vorgesehenen Investitionen nicht 10 % Ihres prognostizierten Gewinnes 2008 erreichen bzw. Sie 2008 gar nichts investieren wollen, können Sie die Steuerbegünstigung auch durch die rechtzeitige Anschaffung entsprechender Wertpapiere nutzen.

○ Überhaupt ist die Nutzung der Begünstigung durch den Kauf von Wertpapieren zu empfehlen, weil man dadurch die Gefahr einer Nachversteuerung der Begünstigung durch vorzeitiges Ausscheiden von Investitionen innerhalb der vierjährigen Behaltfrist vermeiden kann.

● **Steuersparen für Bilanzierer: Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne noch für 2008 nutzen**

Die begünstigte Besteuerung mit dem halben Einkommensteuersatz für nicht entnommene Gewinne von bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro pro Jahr und Betrieb (bzw. Person) kann eine jährliche Steuerersparnis von bis zu 25.000 Euro bringen.

Tip: Um die Begünstigung optimal zu nutzen, sollten alle betroffenen Einzelunternehmer und Personengesellschaften rechtzeitig ihren voraussichtlichen Gewinn 2008 hochrechnen und die bisherigen Entnahmen (zu denen auch die privaten Steuerzahlungen gehören!) feststellen. Das Gewinn- bzw. Entnahmeoptimum ist dann erreicht, wenn die Begünstigungsgrenze von 100.000 Euro voll

ausgeschöpft wird: Liegt der voraussichtliche Gewinn 2008 unter 100.000 Euro, sollte daher nach Möglichkeit im Jahr 2008 nichts entnommen werden (was allerdings wohl nur dann geht, wenn man von anderen Einkünften oder privaten Fi-

„... können Sie die Steuerbegünstigung auch durch die rechtzeitige Anschaffung entsprechender Wertpapiere nutzen.“

nanzreserven leben kann); bei einem voraussichtlichen Gewinn von über 100.000 Euro sollte der diesen Höchstbetrag übersteigende Gewinn zwecks Schaffung privater Reserven für die Zukunft noch vor Jahresende entnommen werden.

● **Entnahmebegrenzung bei in Vorjahren beanspruchter Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne beachten!**

Wenn Sie bereits in den Vorjahren die Begünstigung für nicht entnommene Gewinne in Anspruch genommen haben, dürfen Sie im Jahr 2008 – unabhängig von einer neuerlichen Inanspruchnahme der Begünstigung für das Jahr 2008 – nur maximal Entnahmen in Höhe des Gewinnes 2008 tätigen. Sollten Sie heuer bereits mehr als den prognostizierten Jahresgewinn 2008 entnommen haben, können die Mehrentnahmen bis zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch Einlagen kompen-

siert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanz nur betriebsnotwendige Einlagen anerkennt (z.B. Einlagen zur Bezahlung von Betriebsschulden). Wenn die Mehrentnahmen nicht mehr kompensiert werden können, droht eine Nachversteuerung der in den Vorjahren begünstigt besteuerten Gewinne (maximal bis zur Höhe der Mehrentnahmen).

● **Geplante Änderung ab 2010**

○ Entfall der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne, dafür sollen auch bilanzierende Einzelunternehmen und Personengesellschaften den Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) geltend machen können.

○ Anhebung des FBiG auf 13 %, für Gewinne bis 30.000 Euro p.a. sind keine Investitionen mehr erforderlich.



CHRISTIAN KLAUSNER

Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Steuertipps

In der Krise Steuern sparen!

Wie sich Ziviltechniker zum Jahresende 2008 für schwierigere Zeiten rüsten!

Das Jahr 2008 war für viele ZT zumindest wirtschaftlich gesehen ein sehr positives. Die Auftragslage am Bau, aber auch öffentliche Investitionen bescherten vielen ZT eine sehr gute Auslastung.

Noch sind viele Auftragsbücher voll. Was das Jahr 2009 aber genau bringen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Etliche ZT sind bereits von kurzfristigen Baustopps, z.B. in Osteuropa, betroffen.

Für schwierigere Zeiten können sich ZT steuerlich gut vorbereiten. Wird ein schwächeres Ergebnis für das Jahr 2009 erwartet, wäre es steuerlich teuer, nicht schon heuer Maßnahmen zu treffen. Tendenziell wächst das Gesamtaufkommen an Einkommensteuer progressionsbedingt, je größer die Schwankungen der Jahresergebnisse sind.

Die einfachste Maßnahme zur Einkommensglättung ist das Vorziehen von Ausgaben. Als ideale Möglichkeit für ZT bietet sich für Einnahmen-Ausgaben-Rechner (auch für Geschäftsführer von ZT-GmbHs) die Vorauszahlung von Wohlfahrtsfondsbeiträgen an. Die Vorschriften für 2009 wurden in der ersten Dezemberwoche versandt und können entsprechend dem Abflussprinzip zur Gänze noch heuer steuermindernd vorausbezahlt werden. Ein Wermutstropfen: Vorauszahlungen von WF-Beiträgen bleiben bis zum eigentlichen Zahlungstermin unverzinst!

Im Bezug auf die Belastung durch WF-Beiträge sei eine Warnung ausgesprochen. Das sehr gute Einkommen aus den Jahren 2007 bzw. 2008 dient jeweils als Grundlage für die Bemessung der WF-Bei-

träge für die Jahre 2009 bzw. 2010. Trefen Sie hierfür finanzielle Vorsorge!

Jenen Architekten, die als Künstler arbeiten, steht ein ganz besonderes Instrument der Steuerglättung zur Verfügung. Auf Antrag können Künstler die Einkünfte von drei Jahren glätten und ersparen sich somit teure Progressionsspitzen.

Als Berater von Ziviltechnikern messen wir der Finanzplanung für ZT gerade in schwierigeren Zeiten hohe Bedeutung bei. Zum Thema Unternehmensplanung und den geänderten Rahmenbedingungen im Zuge von (Projekt-)Finanzierungen bieten wir ZT-Workshops im SS 2009.

Die bitterste Pille hatten 2008 Wertpapierbesitzer und Aktionäre zu schlucken. Durch zeitoptimalen (Zwischen-)Verkauf (max. bis 1 Jahr nach Anschaffung) der verlustträchtigen Wertpapiere kann dieser Verlust zumindest steuerlich genutzt werden. Voraussetzung ist das Vorziehen von lukrativeren Verkäufen von sonstigem (spekulationsverfangenem) Privatvermögen. Insbesondere bei Immobilien kann aktuell ein Verkauf sogar außersteuerlich sinnvoll sein. Bei geschickter Gestaltung können diese Verkaufsgewinne mit den entstandenen Wertpapierverlusten im selben Jahr saldiert und somit „quasi steuerfrei“ verkauft werden.

Auch Verluste aus Fremdwährungskrediten kann man noch 2008 in ein kleines Steuerzuckerl verwandeln.

Ein Thema wird in den nächsten Jahren die Anpassung der Rechtsform für ZT an die geänderten Rahmenbedingungen werden. Näheres zur optimalen Rechtsform für schwierigere Zeiten finden Sie – soweit wir uns nicht wieder über bessere Zeiten freuen können – in der nächsten Ausgabe von „derPlan“.

Mag. MARTIN BAUMGARTNER

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Zukunftsweisend agieren und nicht reagieren! Die Anforderungen an den Ziviltechniker als Unternehmer steigen stetig. Ein gutes unternehmerisches Basiswissen ist der Grundstein für den Erfolg. Als auf Ziviltechniker spezialisierter Steuerberater können wir Ihnen praxisnah Know-How für die Führung Ihres Unternehmens vermitteln.

Planen Sie Ihr Unternehmen

In Zeiten von Negativwachstum kann es überlebenswichtig sein, einen Finanzplan oder Businessplan für ihr Unternehmen aufzustellen. Planung ist ein Erfolgsfaktor des zeitgemäßen Ziviltechniker.

Optimieren Sie Ihre Finanzierung

Mit aussagekräftigen Unterlagen und einem gut vorbereiteten Bankgespräch können die Finanzierungsbedingungen bei Banken merklich verbessert werden.

Schritt in die Selbstständigkeit

Mit der richtigen Rechtsform starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit. Auch für Übernehmer bieten sich verschiedenste Übertragungsformen an.

Sie profitieren von individueller Beratung und unverbindlichen Workshops welche wir gemeinsam mit der Wissensplattform „Forum.21“ der Firma BLAHA in Korneuburg veranstalten. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.zt-steuerberatung.at oder www.blaha.co.at.

Mag. Johann Lehner
Mag. Martin Baumgartner

blaha
DENKEN IN NEUEN DIMENSIONEN OFFICE



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN

1010 Wien • Rudolfsplatz 6
+43 (0) 1 / 405 14 912000 Stockerau • Schießstattgasse 7
+43 (0) 2266 / 694-0www.zt-steuerberatung.at

Architekturzentrum Wien

Wohin mit den Kids zu den Feiertagen?
Interessante Workshops für 8-12 jährige

Empire State University, Stark Tower, Washington Bridge – wie wohnt und arbeitet eigentlich Spider-Man in „seiner“ Stadt? Gibt es dort tatsächlich 93-stöckige Hochhäuser und sechsspurige Straßenbrücken? Die Kids folgen seiner Geschichte und bauen ihre eigene Comic-Stadt.

Spider-Man unterwegs in New York
Termine: Mo, 5.1.; Mo, 2.2.; Di, 3.2.; Mi, 4.2.2009,
jeweils 10 bis 12 Uhr

Mit welchen Methoden arbeiten ArchitektInnen? Wie kommt man zur Erstidee? Können wir auch mit nicht stan-

dardisierten Materialien wie Lippenstift, Spritzpistolen, Lego oder Playmobil arbeiten? Arbeitsweisen und Leit motive der präsentierten Architekturbüros wird auf den Grund gegangen. Die Kids lernen im Ausstellungsrundgang einige Projekte der ausgestellten Architekten kennen. Im praktischen Teil werden eigene Modellbau-Methoden erprobt.

Am Tatort Architektur – mit der Hand an der Maus & am Bleistift: Workshop zur Ausstellung „Architektur beginnt im Kopf. The Making of Architecture“, Sa, 24.1.09, 14 bis 16 Uhr
Anmeldung: Az W, office@azw.at, 01/522 31 15

Ausstellung

Bene Seat Art 2008
Ein Architekturfilm hat gewonnen

Zehn Architekturbüros und zehn Designstudios lud Bene, international erfolgreicher Büroeinrichter, zum kreativen Austausch namens Seat Art. Sitzschalen des Bene Stuhles Rondo waren Ausgangsmaterial für unglaubliche Ideen, die von einer prominenten Jury preisgekrönt wurden.

Rondo ist ein skulpturaler Schallensessel, wurde 2004 von Bene Design (Christian Horner, Johannes Scherr, Kai Stania) entwickelt und hat seither auf der halben Welt seinen Platz gefunden – in Büros, Restaurants oder zu Hause. Charakteristisch sind zwei Schichtholzschalen, organisch geformt und intelligent vereint.

Von der hohen Qualität der eingereichten Beiträge zeigte sich die Jury (Amelie Znidaric, Wojciech Czaja und Johannes Scherr) besonders beeindruckt: 1. Platz: Ein Film von Gharakhanzadeh Sandbichler Architekten, 2. Platz: solid architecture, 3. Platz: Felix Keller.

Bene Seat Art 2008
Noch bis zum 31. Jänner 2009 sind alle zur Seat Art eingereichten Objekte im Bene Schauraum, 1010 Wien, Renngasse 6 ausgestellt. www.bene.com

Vortragsreihe

Für Ihren Terminkalender 2009
„Sprechen über Architektur“

Die Zentralvereinigung der Architekten hat im Laufe ihrer Geschichte eine Fülle von Vorträgen und Diskussionen mit bedeutenden Architekten und Vertretern jener wissenschaftlichen Disziplinen geführt, die für die Entwicklung der Architektur von Bedeutung waren, u. a. mit Architekten wie Le Corbusier, Walter Gropius, Pier Luigi Nervi, Arne Jacobsen, Hans Scharoun, Alvar Aalto. Die derzeitige Vortragsreihe bietet einen repräsentativen, durchaus subjektiven Ausschnitt aus der hohen Qualität der Architekturproduktion und des architektonischen Denkens in den Bundesländern.

Termine:
15.01.09: Wolfgang Pöschl
22.01.09: Roman Delugan
19.03.09: Helmut Wimmer
26.03.09: Laura Spinadel
02.04.09: Markus Pernthaler
16.04.09: Patricia Zacek
23.04.09: Roland Gnaiger
30.04.09: Carsten Roth
07.05.09: Hans Gangoly
14.05.09: Gunther Wawrik
04.06.09: Jabornegg & Pálffy
Veranstaltungsort:
Bene, 1010 Wien, Renngasse 6, jeweils um 19 Uhr

Buchtipps

70 Jahre Peter Noever

Gabriel Ramin Schor hat auf 800 Seiten ein Kompendium mit Schriften, Interviews und vielen Fotos von und mit Peter Noever zusammengestellt. Peter Noever, der immer Architekt sein wollte und vor 20 Jahren Direktor des MAK wurde und blieb, der immer postulierte, Design sei der Feind der Architektur, hat ausgerechnet ein „Designmuseum“ geprägt und entstaubt und so Geschichte gemacht. Zu Zeiten, wo es weder MQ noch Az W gab, war er es, der als Erster in Wien Ausstellungen über Architektur gemacht hat, wie die legendäre „Sparta-Sybaris“ über Bernard Rudofsky, G. Domenig, Coop Himmelb(l)au, C. Scarpa, M. Schütte-Lihotzky u. v. m.



Peter Noever chronisch obsessiv
Die Gegenwart muss erst erkämpft werden! Schriften und Interviews, Herausgegeben von Gabriel Ramin Schor, Nürnberg 2008, 800 Seiten, 160 Abb. Verlag für moderne Kunst Nürnberg, 2008 ISBN 978-3-940748-76-8, Euro 35,00

Wie es kam

Ingenieur ist ein Beruf mit langer Tradition. Ob es um die technischen Experten der frühen Hochkulturen geht oder die Ingenieurkunst der Antike, die Menschheit verfügte schon sehr früh über unglaubliches Ingenieurpotenzial. Neben Universalgenies wie Leonardo da Vinci waren es die vielen Festungsbaumeister, Wasserbauer oder Büchsenmacher, die der Technik weiteren Schub verliehen. Zu Beginn der Neuzeit entstand die anerkannte Definition des Berufsbildes Ingenieur, das sich von der handwerklichen Tätigkeit durch geistige Tätigkeit auf naturwissenschaftlicher Grundlage abgrenzte. Ein roter Faden durch 6.000 Jahre Mensch und Technik.



Geschichte des Ingenieurs
von Walter Kaiser und Wolfgang König, erschienen bei Hanser, März 2006 gebunden ISBN 978-3-446-40484-8 Euro 21,90

Eine Million Dollar

Der Autor Donald O'Shea ist Professor für Mathematik in Massachusetts und besitzt durch seine vielen Arbeiten internationalen Bekanntheitsgrad in der Wissenschaftswelt. Das Thema dreht sich um eines der schwierigsten mathematischen Rätsel der Neuzeit: die topografische Berechnung des Universums, also eines Körpers, den man nicht verlassen kann. Eine Million Dollar Preisgeld und die Fields-Medaille wurden für diese harte Nuss ausgesetzt – eine Art mathematischer Nobelpreis. Der Russe Gregorij Perelman löste das Problem 2006 scheinbar spielend. Ruhm und Preisgeld lehnte er ab und setzte sein Eremitendasein in der russischen Provinz fort.



Poincarés Vermutung. Die Geschichte eines mathematischen Abenteuers
von Donald O'Shea, erschienen bei Verlag S. Fischer, Frankfurt am Main 2007 ISBN 978-3-10-054020-1 Gebunden, 384 Seiten, Euro 19,90

FLUCHTWEG AUS DEM BÜROALLERLEI

www.blaha.co.at





Der schlaue Brite Sir Norman Foster ist das Paradebeispiel einer gelungenen Kombination von feinsten Architektur und erfolgreichem Großunternehmertum

Kolumne

Schneller, höher, stärker

Erfolgreiche Architekturbüros werden international immer mehr als große Unternehmen geführt. Der gute Entwurf alleine reicht nicht, Einzelkämpfertum ist out.

Marion Gräfin Dönhoff, die langjährige Herausgeberin und Chefredakteurin der deutschen Wochenzeitschrift „Die Zeit“, sagte einmal in einem Interview in der ihr eigenen schroffen Art in etwa Folgendes, als sie über die erforderlichen Qualifikationen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt wurde:

Dass ihre Redakteure hervorragende Schreiber und Formulierer zu sein hätten, sei gerade einmal die Basis, sozusagen das Handwerk. Das sei ohnehin selbstverständlich und somit keiner weiteren Erwähnung würdig. Dass sie zudem fachlich hervorragend, neugierig, umtriebig und auf der steten Suche nach dem Neuen, Innovativen sein müssten, dass sie mit der Waffe der Recherche in der Hand ununterbrochen über die Lande zu ziehen und gute Themen aufzutreiben und zu recherchieren hätten, das sei hingegen die Haupttriebfeder des Geschäfts.

Umgelegt auf die Architektur bedeutet das, dass es für Architektinnen und Architekten nicht reicht, gute, wo-

möglich sogar höchst talentierte Entwerfer zu sein. Die zweite Kunst besteht in der Folge darin, diese Entwürfe gegen alle Widrigkeiten auch zu verkaufen und umzusetzen, und zwar so, dass alle Beteiligten damit zufrieden sein können – nicht zuletzt die Entwerfer selbst.

Sowohl im Journalismus als auch in der Architektur stellt die zweite Phase, die selbstverständlich nie eine einfache war, allerdings zunehmend die weitaus schwieriger zu nehmende Hürde dar – und da wie dort hob schon vor Zeiten ein großes Jammern und Trübsalblasen darüber an.

Zu Recht, doch das nützt nichts. Die Erfolgreicheren sind diejenigen, die mittlerweile über das Jammern hinaus sind und sich ohne großes Getöse die Sprungkraft zugelegt haben, um ebendiese Hürden zu überwinden.

Obwohl die hiesige Architektenschaft das ganz und gar nicht hören, lesen oder wahrnehmen mag und obwohl all diejenigen, die zart darauf hinweisen, sofort als Feinde der Baukunst und Büttel der Mächtigen angeprangert werden (warum eigentlich?), zeigt die internationale Szene hier ein deutlich anderes Bild als die viel kleinteiligere und in den Zeiten nach dem schwarzen Oktober ungleich verwundbarere heimische Architekturszene. Erfolgreiche Architekturbüros werden heute zunehmend als große Unternehmen geführt, weil man sich Spezialisten aller Art lieber gleich selbst mit ins Boot nimmt, als sie sich von Investo-

ren, Developern und wem auch sonst noch auf's Aug drücken zu lassen.

Der schlaue Brite Norman Foster, dessen Arbeiten man im Übrigen mögen kann oder nicht, dem aber niemand mangelnde architektonische Qualität wird vorwerfen können, ist das Paradebeispiel für den Erfolg dieser Denk- und Arbeitsweise. Hätte er nicht eine präzise funktionierende Maschinerie an Entwerfern, Ingenieuren vielfältigster Disziplinen, Kalkulierern, Paragraphenklaubern, Vertragsmachern und was weiß der Teufel noch im Rücken, dürfte er sich allerhöchster Wahrscheinlichkeit nach wie vor darauf beschränken, gelegentlich hier ein nettes Einfamilienhaus zu bauen oder mitunter da eine hübsche kleine Gaststätte zu designen. Entsprechender 60-Prozent-Rabatt im Honorar selbstverständlich inbegriffen.

Wer sich damit zufriedengeben will, mag das tun und weiterhin pro Büro und Jahr im Schnitt mickrige plusminus 100.000 Euro umsetzen. Wer nach Großvolumigerem strebt, dürfte sich von der Einzelkämpfermentalität verabschieden müssen. Doch auch hierzulande darf eine gewisse Entwicklung und Professionalisierung des Berufsstandes in diese Richtung beobachtet werden. Gerade die jüngere Generation tut das auf eine schlaue Art und Weise. Die schließen sich für manche Projekte zu größeren, schlagkräftigeren Bürogemeinschaften zusammen und sind miteinander naturgemäß schlauer als allein.

Das erinnert an die bekannte Geschichte vom Hasen und vom Igel, die den unlauteren Wettlauf proben, den der gerissene Hase scheinbar nur gewinnen, der kurzbeinigere Igel als von vornherein Gelackmeierter nur verlieren kann. Denn es siegt trotz alledem der Igel, jedoch nur im Bündnis mit seiner Frau, die den dahinhetzenen Hasen am Ziel bereits erwartet.

Im Vergleich zu unseren Partnern in der Bauindustrie, sagte Norman Foster unlängst auf einem Kongress, sind wir Architekturfirmer gerade einmal Peanuts, auch wenn wir an die tausend Mitarbeiter haben. Doch das macht nichts, solange die richtigen Leute an den entscheidenden Stellen nicht darauf warten, dass andere die Weichen stellen, sondern das selbst tun.

UTE WOLTRON



Ute Woltron

hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architekturjournalistin und publiziert ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit zwei Jahren auch in „derPlan“.

Projekt des Monats

Projekt Hoverfront D* von Georg Driendl

Ein visionärer Beitrag für die „High Tech + Tradition Exhibition“ in Tokyo 2008

Im Tokyo Design Center wurde eben eine Ausstellung mit 20 Architekten aus 13 Ländern eröffnet. Sie alle versuchen Antworten auf die zentrale Frage des 21. Jahrhunderts zu liefern, nämlich: Was können Architekten tun zur Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen und zur Lösung der globalen Erwärmung?

Architekt Georg Driendl entwickelte für seinen Ausstellungsbeitrag das Modell einer utopischen Stadt für Dublin. Dublin kämpft wie viele andere Städte gegen das Problem der Zersiedelung und des ausufernden Verbrauchs von Flächen.

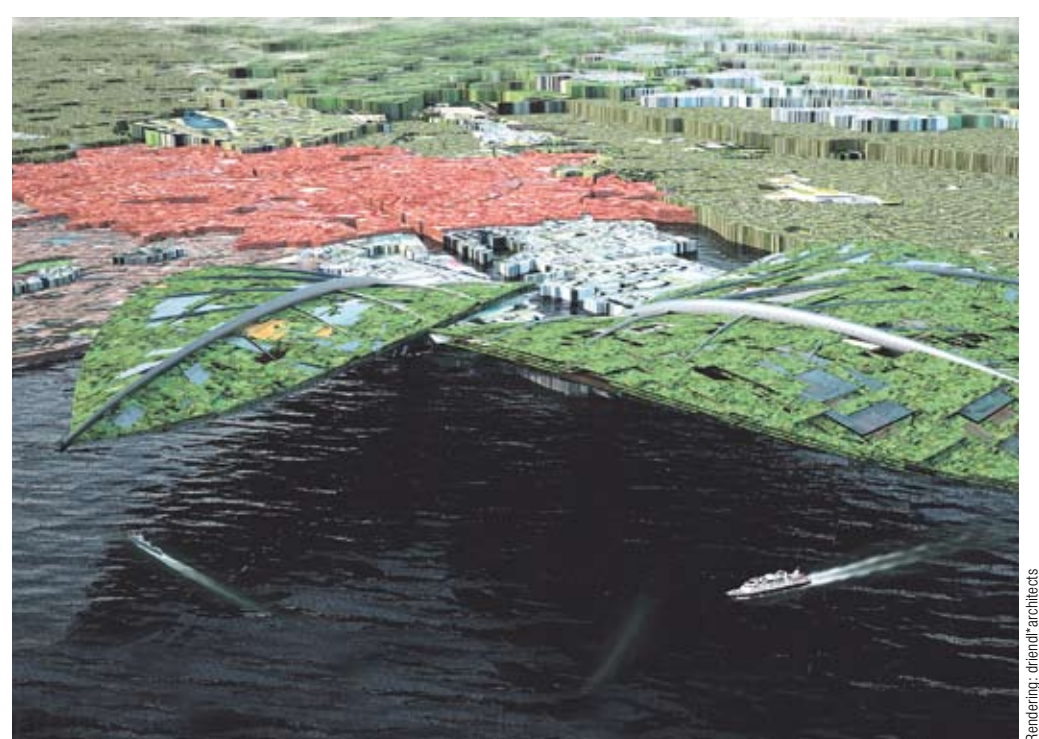
Hoverfront D* ist das Modell einer Stadt für den Hafen, einem der dynamischsten und lebendigsten Bereiche Dublins, die als schwimmende Expansion die gewachsene Struktur des städtischen Rau-

mes mit einer neuen futuristischen Struktur verbinden soll. Das Konzept basiert auf einem Gedankenexperiment unter Ausbelegung der Schwerkraft: Ist es möglich, eine Stadtentwicklung zu schaffen, die sozial, lebenswert und ressourcenschonend ist, ohne den Verbrauch von Flächen.

Die Mikrostruktur eines Blattes war Ausgangspunkt für das Thema Improvisation, Nähe und Integration. Das Blatt steht sowohl als Metapher für die Unterteilung der gebauten Struktur in kleine Abschnitte, die unter Wahrung höchstmöglicher Freiheit eine Symbiose und Balance von Arbeiten und Wohnen ermöglichen soll. Das Grün und die Assimilationsfähigkeit des Blattes stehen als Metapher für den Umgang mit ökologischen Ressourcen, die Blattwurzel für Reinigungsprozesse unter Ausnutzung aller vorhandenen Energiequellen, wie Gezeiten, Wind und Sonne. Die Vision ist Lebensqualität in Symbiose mit der Natur.

Ein alter, nie ausgeträumter Traum der Menschheit.

BG



Die Mikrostruktur eines grünen Blattes als Metapher für die „grüne“ Stadt der Zukunft